

An die Pfarreien im Bistum Erfurt

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt  
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131  
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 06.11.2020

Zeichen (bitte stets angeben):  
GV 01-1612 36837 bc/hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

## Wahlen zu den Gremien am 24.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns viele Nachrichten aus Pfarreien erreichten, wie schwierig auf Grund der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) das Festhalten am Wahltermin 24.01.2021 für Kirchenvorstände und Kirchorträte im Bistum Erfurt ist, und die Dechantenkonferenz am 04.11.2020 diese Bedenken unterstrichen hat, wurde durch die Bistumsleitung für die Gremienwahlen im Bistum Erfurt im Jahr 2021 Folgendes festgelegt:

- 1. Der ordentliche Wahltermin für Kirchenvorstandswahlen und Kirchortratswahlen bleibt der 24.01.2021.**
- 2. Ausnahmsweise ist es aber unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag für Kirchenvorstandswahlen in nicht neu zu gründenden Kirchengemeinden und für Kirchortratswahlen möglich, erst am 13.06.2021 zu wählen.**

Die in den Pfarreien benannten Probleme waren vielfältig: Wie können Kandidaten angesprochen werden, wenn kirchliches Leben nur auf Sparflamme stattfindet? Wird die Wahlbeteiligung noch weiter sinken? Gibt es gerade nicht Wichtigeres, als Energie in Gremienwahlen zu stecken?

Dennoch spricht für die Beibehaltung des ordentlichen Wahltermins am 24.01.2021 folgendes:

Zum 01.01.2021 werden im Bistum im Rahmen der Strukturreform neue Kirchengemeinden gegründet. In diesen Pfarreien obliegt vom 01.01.2021 an die ganze Finanzverwaltung dem Pfarrer solange, bis ein neuer Kirchenvorstand gewählt und konstituiert ist. In den am 01.01.2021 neugegründeten Kirchengemeinden müssen die Wahlen zum Kirchenvorstand daher am 24.01.2021 stattfinden. Für die übrigen Kirchengemeinden gilt, dass die jetzigen Gremien und vor allem die Mitglieder, die eigentlich ihre Verantwortung abgeben wollen, länger im Amt bleiben müssten.

Manche Pfarreien sind zudem in der Vorbereitung der Wahlen schon so weit, dass es gut möglich ist, am 24.01.2021 zu wählen. Darüber hinaus wissen wir nicht, ob und wann sich die Corona-Situation verändert.

Deshalb ist die obige Festlegung getroffen worden, zu denen ich erläuternd ausführen möchte:

**Zu 1: Der ordentliche Wahltermin bleibt der 24.01.2021.**

**Dieser Termin ist für die Kirchenvorstandswahl der zum 01.01.2021 neu zu gründenden Kirchengemeinden bindend.**

Alle weiteren Kirchengemeinden, die an dem Wahltermin 24.01.2021 festhalten wollen, müssen nichts zusätzlich tun. Die Unterlagen, die für die Wahlen gebraucht werden, stehen zu den bereits benannten Terminen zur Verfügung.

**Zu 2: Ausnahmsweise ist es aber unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag für Kirchenvorstandswahlen in nicht neu zu gründenden Kirchengemeinden und für Kirchortratswahlen möglich, erst am 13.06.2021 zu wählen.**

Alle Kirchengemeinden, die für eine Verschiebung der Wahl des Kirchenvorstands auf den 13.06.2021 in Frage kommen, und die diese Option wählen wollen, müssen gemäß Wahlordnung §6 (1) einen Antrag an den Bischof auf Verschiebung der Wahl stellen. Der Wahltermin ist dann der 13.06.2021.

Der Antrag erfolgt für den Kirchenvorstand durch ein formloses Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes (Pfarrer) an den Bischof, der dann die Verschiebung genehmigen muss. In dem Antrag sind die schwerwiegenden Gründe vorzutragen, die eine Verschiebung der Wahl notwendig machen.

Bevor der Antrag gestellt werden kann, sind die Zustimmungserklärungen der betroffenen Kirchenvorstandsmitglieder einzuholen. Die Zustimmungserklärungen sind in der Pfarrei schriftlich zu hinterlegen und auf Anforderung dem Bischöflichen Ordinariat vorzulegen.

Der Antrag an den Bischof kann z.B. folgenden Wortlaut haben:

*„Hiermit beantrage ich für den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde XY die Verlegung der Wahlen zum Kirchenvorstand auf den 13.06.2021. Gründe dafür sind: .....  
Die Zustimmungserklärungen der betroffenen Kirchenvorstandsmitglieder liegen vor.“*

Entsprechend können Kirchengemeinden durch den Pfarrer für die Kirchortratswahlen eine Verschiebung auf den Wahltermin 13.06.2021 beantragen.

**Ende der Antragsfrist für die Verschiebung ist Freitag, der 20.11.2020.**

Die Materialien für die Wahlen für den 13.06.2021 werden nach dem 24.01.2021 angepasst.

Bei beiden Wahlterminen ist eine Ausweitung der Möglichkeit zur Briefwahl empfehlenswert. Vielleicht kann der Antrag auf Briefwahl dem Weihnachts- oder Osterbrief beigelegt oder online gestellt werden.

Der Bischofsbrief mit der Einladung zu den Wahlen ist am 08.11.2020 zu verlesen. Sollte die Verschiebung erwogen werden, ist dies in einer kurzen Einleitung zu benennen.

Weiterhin gilt: Wenden Sie sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf gerne an die Rechtsabteilung oder das Seelsorgeamt. – Bei den Kirchorträten gilt auch: In Einzelfällen können wir Lösungen für Probleme suchen und finden.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich – auch mit Blick auf unsere Kirche!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Domkapitular Raimund Beck  
Generalvikar

GENERALVIKAR